



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01312**
Datum: 19.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.05.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im für die Jahre 2020 und 2021 grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.
2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) sollte so schnell wie möglich im Stadtrat eine Änderung oder Erweiterung aller relevanten Richtlinien beschließen, um einen flexiblen Umgang mit den Folgen der Pandemie zu ermöglichen. Darin muss die Vereinfachung der Verwendungsnachweise und die Aussetzung der Eigenmittelanteile als Voraussetzung für eine Förderung für die Jahre 2020/2021 enthalten sein. Kulturschaffenden brechen aufgrund der Schließung der Einrichtungen Eintrittsgelder weg, auch Sportvereine und soziale Einrichtungen sehen sich zum Teil Einnahmeverlusten aufgrund ausbleibender Leistungen und Mitgliedsbeiträgen konfrontiert. Dies darf nicht dazu führen, dass Fördermittel aufgrund zu geringer Eigenmittelanteile nicht genehmigt oder ausgezahlt werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

11. Juni 2020

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

**Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion
Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für
kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle**

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01312

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Bei der Vergabe von Zuwendungen ist die Stadtverwaltung gem. § 29 KomHVO LSA an die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung gebunden. Im § 44 der Landeshaushaltsordnung sind prüfbare Verwendungsnachweise auf Vorgabe des Landesrechnungshofes zwingend vorgeschrieben.

Eine weitere Lockerung der bereits vereinfachten Verwendungsnachweisverfahren bei der Stadt Halle (Saale) im Sport- und Kulturbereich stünde mit diesen Vorgaben nicht in Einklang.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport